

Geschäftsbericht **2018**

Inhalt

4	Organe der Gesellschaft
7	Lagebericht
19	Bilanz
23	Gewinn- und Verlustrechnung
27	Anhang
28	Erläuterungen
38	Bestätigungsvermerk
42	Bericht des Aufsichtsrates
43	Anlagen
44	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
45	Entwicklung der Aktivposten
46	Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung bis 13. Juni 2018

Hans Conze-Wichmann, Berne
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Arno Gottschalk, Bremen
Markus Henkel, Frechen
Klaus Hesse, Wuppertal
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Rolf Korte, Hasbergen
Volker Kötter, Ritterhude
Udo Kühle, Neuss
Dr. Jens Maceiczky, München
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
(† 21.02.2019)
Wolfgang Prange, Moers
Holger Prella, Springe
Siegfried Radon, Bremerhaven
Erk Schaarschmidt, Berlin
Christian Schmidt, Helmstedt
Joachim Stein, Wiednitz
Ralph Stock, Köln
Markus Stupp, Bergheim
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Vertreterversammlung ab 14. Juni 2018

Dr. Ingolf Berger, Brieselang
Heinz Brückner, Aldingen
Karoline Burgmann, Hamburg
(bis 10.05.2019)
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Gisela Geuer, Berlin
Stefan Gröger, Trossingen
Markus Henkel, Frechen
Klaus Hesse, Wuppertal
Dr. Thomas Hurlebaus, Freital
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Dr. Martin Korol, Bremen
Udo Kühle, Neuss (bis 28.11.2018)
Bernd Leppelmeier, Loxstedt
Dr. Jens Maceiczky, München
(bis 28.11.2018)
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
(† 21.02.2019)
Siegfried Radon, Bremerhaven
Frank Reske, Potsdam
Katharina Ruhfus, Düsseldorf
(bis 03.10.2019)
Erk Schaarschmidt, Berlin
Christian Schmidt, Helmstedt
Robert Schneider, Berlin
Birgit Schumann, Bubenreuth
(bis 20.05.2019)
Felix Steiger, Hamburg
Doris Strasas, Bielefeld
Markus Stupp, Bergheim
(bis 01.10.2018)
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Aufsichtsrat

Hansjochim von Wick,
Regierungsdirektor i. R.,
Berlin,
Vorsitzender
(bis 28.11.2018)

Prof. Dr. Jürgen Strobel,
Hochschullehrer,
Köln,
Vorsitzender

Heinrich Benneker,
Kfm. Angestellter,
Ahaus
(bis 28.11.2018)

Udo Kühle,
Dipl.-Mathematiker,
Steuerberater,
Neuss
(ab 28.11.2018)

Dr. Jens Maceiczky,
Geschäftsführer,
München
(ab 28.11.2018)

Vorstand

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann, Hamburg,
Vorsitzender
(ab 01.12.2018)

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg
(ab 01.05.2019)

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV, Erftstadt,
Vorsitzender
(bis 30.11.2018)

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann, Köln
(bis 30.04.2019)

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Aktuar (DAV)/IVS-Sachverständiger,
Köln

Abschlussprüfer

MAZARS GmbH & Co. KG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Köln



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2015	2016	2017	2018
Mitgliederbestand	29.276	30.589	31.449	31.553
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	17.978	18.368	18.302	17.291
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	9.115	9.770	10.400	11.143
Rentenempfänger	2.183	2.451	2.747	3.119
Daten zur Bilanz (in €)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	307.452.136,07	329.163.803,71	373.465.638,17	360.597.937,64
Deckungsrückstellung	291.056.004,06	313.999.920,89	347.687.805,86	357.603.123,59
Daten zur GuV-Rechnung (in €)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	22.028.700,16	23.570.362,04	22.094.270,84	21.968.239,43
Ergebnis aus Vermögensanlage	9.293.157,02	8.645.779,82	8.515.713,71	-106.697,11
Veränderung der Deckungsrückstellung	21.672.484,14	22.943.916,83	33.687.884,97	9.915.317,73
Aufwendungen für Rentenzahlungen	5.138.763,06	5.480.536,99	5.791.580,96	6.090.857,34
Nettoverzinsung (in Prozent)	3,28	2,83	2,57	-0,03

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Nachdem 2017 ein – trotz einiger politischer Turbulenzen – gutes und überwiegend unaufgeregtes Börsenjahr war, lässt sich dies für 2018 nicht behaupten. An den internationalen Kapitalmärkten fielen die Kurse insbesondere zum Jahresende deutlich zurück.

2018 war geprägt von einigen politischen Krisen und externen Schocks, welche die Konjunktur bzw. deren Perspektiven in einigen Teilen der Welt aus dem Tritt brachten. Das Weltwirtschaftswachstum betrug 2018 lt. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) immerhin 3,6 %, in Deutschland hingegen nur noch 1,4 % und sank damit, verglichen mit 2,2 % im Vorjahr, auf ein Fünfjahrestief.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich auch aufgrund der guten Baukonjunktur weiter positiv, so dass die Anzahl der Beschäftigten um 507.000 Personen auf insgesamt 45,2 Mio. anstieg. Eine positive Entwicklung, von deren Auswirkungen die Sozialversicherungen ebenso profitiert haben wie die öffentlichen Haushalte.

Weil aber die Wachstumsprognosen im Laufe des Jahres nach unten korrigiert wurden, kam es trotz der guten Ausgangslage sowie der positiven Rahmenbedingungen zu Wertverlusten an den Aktienmärkten, nicht nur in Deutschland.

So hat 2018 die OECD ihre Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum gesenkt (2019: 3,3 % statt vorher 3,5 %), was zu Belastungen an den Aktienmärkten weltweit geführt hat.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2018 den Leitzins weiterhin bei 0 % belassen, dem Stand seit März 2016. Und auch für 2019 hatte die EZB den Ausblick gegeben, bis Sommer 2019 keine Erhöhungen vornehmen zu wollen. Damit ist eine zeitnahe Leitzinserhöhung der EZB in weite Ferne gerückt, was die Anleihemärkte gut unterstützte. Die Inflationsrate lag 2018 mit 1,8 % trotz zwischenzeitlich gestiegener Energiepreise immer noch deutlich unterhalb des EZB-Zielwertes von 2 %.

Einen anderen Weg als die EZB hat die US-Notenbank eingeschlagen. Die Zinserhöhungen in den USA haben 2018 das Wirtschaftswachstum von 4,2 % im zweiten Quartal auf 3,5 % verringert. Das immer noch kräftige Wirtschaftswachstum in den USA zeugt von einer robusten Konjunktur.

Das sieht in Europa anders aus. Hier hat die EZB mit ihrer Nullzinspolitik und den Anleihekäufen erheblich zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Dass sich diese stimulierenden Effekte nicht nur positiv auf die Finanzmärkte ausgewirkt haben, lag neben den Sorgen um eine zukünftige Abkühlung des wirtschaftlichen Klimas auch an den politischen Risiken, welche zur Zurückhaltung von Investoren geführt haben. Die Finanzmärkte wurden 2018 neben einem nachlassenden Konjunkturausblick und den Zinserhöhungen in den USA maßgeblich auch von diversen politischen Ereignissen und Unsicherheiten beeinflusst.

Zu diesen politischen Ereignissen und Unsicherheiten gehörte insbesondere der erste Haushaltsentwurf Italiens, der die EU-Defizitgrenzen deutlich überschritt und zur Belastungsprobe für den Euro-Stabilitätspakt zu werden drohte. Dieser Streit konnte jedoch letztlich ohne Einleitung eines Defizitverfahrens durch ein Einlenken der italienischen Regierung beigelegt werden. Zusätzlich haben Sorgen hinsichtlich eines ungeordneten No-Deal-Brexits mit unabsehbaren Folgen die Märkte bewegt.

In diesem Umfeld war es nicht überraschend, dass die Schwankungsbreite (Volatilität) sämtlicher Assetklassen angestiegen ist. Der Dow Jones verlor im Jahresverlauf 5,63 % und der breite S & P 500-Index gab um 6,24 % nach. Der weltweite Aktienindex MSCI World verzeichnete 2018 ebenfalls ein Minus, -6 % standen auf Jahressicht zu Buche. Der DAX erlitt einen Jahresverlust von 14,34 %, damit war 2018 das schlechteste DAX-Jahr seit der Finanzkrise. Auch andere Aktienmärkte konnten sich dieser Entwicklung nicht entziehen, so der EURO STOXX 50 mit einer Jahresveränderung von

-14,34 %, der Nikkei 225 mit -12,8 % oder der Hang Seng mit -13,62 %. Die Renditen von Unternehmensanleihen mit einem A-Rating und einer Laufzeit zwischen 8,5 und 10 Jahren konnten im Jahresvergleich um 0,3 % zulegen. Der Risikoaufschlag dieser Anleihen gegenüber zehnjährigen Bundesanleihen stieg entsprechend deutlich, verglichen mit dem Vorjahr, auf 0,5 % an. Noch größer war der Risikoaufschlag für zehnjährige nachrangige Anleihen. Deren Rendite stieg von 1,75 % im Vorjahr auf 3,16 % zum Jahresultimo an.

Der Ölpreis (Brent) lag zu Beginn des Jahres 2018 bei 67 USD/Barrel, stieg im Oktober auf ein Vierjahreshoch von 86 USD und stürzte dann ab. Zum Jahresende lag der Kurs bei nur 54 USD/Barrel.

Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf 4,5 %, was neben den Konjunktursorgen vor allem auf die Zinserhöhungen sowie die robuste Konjunktur in den USA zurückzuführen ist.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verbessert mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV). Deren Funktion als eine der Säulen einer angemessenen Altersvorsorge ist durch das Gesetz gestärkt worden, auch wenn eines der zentralen Hindernisse für eine breite und umfassende Nutzung der bAV in allen Beschäftigungsgruppen – die Doppelverbeitragung in der Leistungsphase – nicht beseitigt wurde.

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im Niedriglohnsegment eine deutlich größere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisieren, wurde mit der entsprechenden Förderung attraktiv umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen. Hinzu kommt ein völlig neues Konstrukt, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung bietet, das sogenannte Sozialpartnermodell. Nun können auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer partnerschaftlich ein bAV-Produkt definieren und alle tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Mitmachen verpflichten. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland zugleich ein Rahmen geschaffen, in dem keine Garantien existieren, diese wurden sogar explizit ausgeschlossen. Selbst Renten können in diesem Rahmen ständig steigen oder auch wieder fallen.

EbAV-II-Richtlinie

Die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) ist zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Der Bundestag hat am 30. November 2018 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EbAV-

II-Richtlinie beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 dem Gesetz zugestimmt. Mit der Richtlinie bzw. dem geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „versicherungsmathematische Funktion“, die Interne Revision sowie die unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „eigenen“ Risikobeurteilung beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Mai 2018 sind neue Regelungen aufgrund der in nationales Recht umzusetzenden EU-DSGVO in Kraft getreten. Diesbezüglich ist eine Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU das Hauptziel der neuen Regelungen. In den Unternehmen sind zahlreiche Anpassungen vorzunehmen, um eine gesetzeskonforme Umsetzung der Verordnung fristgerecht gewährleisten zu können.

Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT)

Am 2. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie veröffentlicht. Die VAIT enthalten – bezogen auf die Informationstechnologie – prinzipienbasierte Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei stellen die VAIT auf die Anwendung gängiger Standards unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ab.

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)/Zinszusatzreserve

Mit Einführung der Zinszusatzreserve im Jahr 2011 sollten angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bestehende Garantieverpflichtungen in Lebensversicherungsverträgen zusätzlich abgesichert werden. 2018 wurde durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) nach dem VAG die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient, modifiziert. Künftig wird die jährliche Zinsänderung begrenzt, indem sich der neue Wert in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen (Korridormethode).

Jahressteuergesetz 2018

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2018 wurde die Neufassung des § 21 Körperschaftsteuergesetz (KStG) zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beitragsrückerstattungen beschlossen. Die Neufassung kann optional bereits für den Veranlagungszeitraum 2018 angewendet werden, sofern es auf Basis der bisher geltenden Höchstbetragsrechnung des § 21 KStG zu einer Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung kommt. Die Anwendung setzt einen Antrag bis zum 30. Juni 2019 voraus.

2. Über uns

Die Kölner Pensionskasse wurde am 1. Februar 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. April 2002 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach Schließung für das Neugeschäft den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige wurden nicht betrieben.

Die Kölner Pensionskasse VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 ein bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 16. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein und seine Mitglieder.

Die Aufsichtsbehörde hat der Pensionskasse mit Schreiben vom 19. September 2018 den Entzug der Geschäftserlaubnis mitgeteilt sowie die Annahme von weiterem Neugeschäft untersagt. Mit der Untersagung des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand.

Der Entzug der Geschäftserlaubnis ist noch nicht rechtskräftig, da die Kasse ein entsprechendes Widerspruchsverfahren angestoßen hat.

Bis zur Einstellung des Neugeschäfts konnten Arbeitnehmer im Rahmen betrieblicher Altersversorgung und deren Familienangehörige (klassische Pensionskassenversicherung) Mitglieder und Versicherungsnehmer werden. Dies galt auch für Arbeitgeber und juristische Personen in der Rückdeckungsversicherung. Versichern konnten sich ebenfalls Angehörige der freien Berufe sowie deren Familienangehörige.

2.1 Finanzielle Lage

Nach Umsetzung des Sanierungskonzepts mit bilanzieller Wirkung zum 31. Dezember 2017 verfügt die Kölner Pensionskasse zum 1. Januar 2018 nicht mehr über Solvenzmittel, so dass im Geschäftsjahr fehlende explizite Risikotragfähigkeit gegeben ist. Dies hat für die Bewertung der Kapitalanlagen die Konsequenz, dass sie auch 2018 nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten waren. Der damit verbundene Aufwand für dieses Geschäftsjahr wurde bereits im Sanierungskonzept berücksichtigt.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch 2018 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2,5 % vorgenommen.

Nach der Beseitigung des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllt die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 19. September 2018 die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen.

Das Sanierungskonzept sowie die damit verbundenen Maßnahmen, die teilweise auch die nächsten Jahre betreffen, haben ausschließlich das Ziel, mit hinreichender Sicherheit dem Vertragsbestand die zugesagten und nun gekürzten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Erstellung eines Sanierungskonzepts, die damit verknüpften Abstimmungen mit Aufsicht, Verantwortlichem Aktuar, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder sowie die Klärung von diversen Detailfragen haben Zeit gekostet. Die anschließende Beschlussfassung der Vertreterversammlung am 16. Mai 2019 sowie die technische Umsetzung der Sanierungsbeschlüsse rückwirkend für das Geschäftsjahr 2017 haben leider zu deutlichen Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 geführt, da für ihn zunächst der Jahresabschluss 2017 vorliegen musste.

2.2 Verwaltung anderer Pensionskassen

Die Pensionskasse hat in der Vergangenheit die Bestände anderer Pensionskassen übernommen. In den Fällen, in denen eine Übertragung nicht möglich ist, werden Teile der Verwaltung als Dienstleistung durchgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden bis zur Schließung des Neugeschäfts 609 (Vorjahr: 1.037) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 678 (Vorjahr: 408) Versicherungsverträge abgegangen.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich erhöht. Grund hierfür waren Vertragsteilungen, welche wegen geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen vorgenommen werden mussten. Hinzu kamen Vertragsteilungen wegen Versorgungsausgleichsansprüchen. Ohne diese Sondereffekte wäre der Versichertenbestand gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
Anwärter	28.434	28.702
Rentner	3.119	2.747
Gesamt	31.553	31.449

In der Anlage 1 zum Lagebericht ist der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2018 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Gebuchte Beiträge	21.968.239,43	22.094.270,84
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	48.000,00	48.000,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen	0,00	750,00
Gesamt	21.920.239,43	22.047.020,84

In den Beiträgen sind rund € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) Einmalbeiträge enthalten. Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,58 % reduziert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2018	2017
	€	€
Renten	6.003.159,88	5.668.484,75
Sterbegeld	87.697,46	123.096,21
Gesamt	6.090.857,34	5.791.580,96

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren folgende Beiträge zu erstatten:

	2018	2017
	€	€
Erstattungsleistungen	455.969,44	269.580,25

c) Beitragserstattungen an Arbeitgeber

	2018	2017
	€	€
Erstattungsleistungen	1.444.960,07	1.095.684,18

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2017	344.753.547,63
Zugänge 2018	27.521.547,83
Abgänge 2018	8.038.132,49
Zuschreibungen 2018	5.850,27
Abschreibungen 2018	10.528.761,52
Stand 31.12.2018	353.714.051,72

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2018 detailliert dargestellt. Der Anstieg der Kapitalanlagen um € 8.960.504,09 entspricht einer Veränderung um 2,6 %.

Das Ergebnis der Kapitalanlagentätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen € -106.697,11. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von -0,03 %.

Die Anlagestrategie und die strategische Asset Allocation (SAA) wurden im Rahmen der Sanierung Ende 2018 überprüft. In Abhängigkeit von der weiteren Marktentwicklung und der Risikotragfähigkeit sowie möglichen Liquiditätserfordernissen sind Anpassungen geplant.

3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 944.197,18 angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beläuft sich auf 4,3 %. Die Abschlussaufwendungen betragen € 1.464.044,03 und somit 6,66 % der gebuchten Bruttobeiträge.

In den kommenden vier bis fünf Jahren ist aufgrund der Sanierungssituation der Pensionskasse mit erhöhten Verwaltungskosten zu rechnen – beispielsweise für externe Dienstleistungen und eventuelle Klageverfahren gegen die Kasse von Seiten der Versicherten.

Die Pensionskasse geht derzeit in ihrer Planung sowie aufgrund von ersten Erfahrungen in 2019 davon aus, dass nicht mehr als 25 % des beitragspflichtigen Versichertenbestandes die Leistungskürzung zum Anlass nehmen, den Vertrag beitragsfrei zu stellen.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 1.777.013,14 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die jetzt einen Stand von € 3.764.149,00 erreicht hat.

Für zukünftige Zuführungen zur Zinszusatzreserve verbleiben nach Entnahme von € 3.266.352,75 in einer pauschalen Teilrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung € 5.175.539,01.

3.8 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit von € 0,343 Mio. wurde dem Gründungsstock zugeführt.

4. Ausblick

Die Sanierung der Kölner Pensionskasse wird auch in 2019 ein bestimmendes Thema sein.

Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes im Geschäftsjahr 2017 wurde die Basis dafür gelegt, dass sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch in den nun kommenden Geschäftsjahren die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden können. Dazu wurden alle Risiken, die sich aus dem Vertragsbestand ergeben, analysiert und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde, soweit dies die Rahmenbedingungen ermöglichen und zulassen, Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019, aber auch noch 2020, werden die Kommunikation des Sanierungskonzepts und die damit verbundenen Konsequenzen sowie die daraus erwachsenden Reaktionen der Kunden eine große Herausforderung für die Kölner Pensionskasse darstellen.

Aufgrund der fehlenden Risikotragfähigkeit – im Rahmen der Sanierung wurden alle Eigenmittel verbraucht – können Szenarien nicht ausgeschlossen werden, wonach auch möglicherweise nur temporäre Wertänderungen zu bilanziellen Abschreibungen aufgrund der zwingenden Anwendung des strengen Niederstwertprinzips führen könnten. Allerdings kann dieses Risiko zumindest für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren positiven Entwicklungen als gering angesetzt werden. Trotzdem wird es das Bestreben der Pensionskasse sein müssen, in den Folgejahren eine ausreichende Risikotragfähigkeit wiederherzustellen.

Die Kölner Pensionskasse wird sich aufgrund des Verbots des Neugeschäfts zukünftig auf die Betreuung ihrer Bestandskunden fokussieren und für ihre Mitglieder eine bestmögliche Leistungserbringung bzw. Abwicklung anstreben.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens werden mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

- 5.1 Chancen:** Die Kölner Pensionskasse hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, ist erfolgt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.
- 5.2 Versicherungstechnische Risiken** ergeben sich zukünftig insbesondere aus dem Schwankungsrisiko im Hinblick auf Invalidisierung und Untersterblichkeit sowie aus dem Änderungsrisiko im Hinblick auf den Trend zur Verbesserung der Sterblichkeit. In der Rechnungsgrundlage „Invalidität“ sind weiterhin Sicherheiten enthalten, die sich im Zeitablauf sukzessive als Risikogewinne realisieren lassen könnten.
- 5.3 Kostenrisiken** entstehen durch die Änderungsrisiken im Hinblick auf die Einschätzung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten sowie im Hinblick auf die in den Versicherungsverträgen kalkulierten Deckungsbeiträge, welche infolge des fehlenden Neugeschäfts sowie sich möglicherweise realisierender Beitragsfreistellungen von Versicherungsverträgen wegbrechende Beitragseinnahmen nach sich ziehen und ggf. nicht mehr zur Deckung der laufenden Geschäftsbetriebskosten ausreichen könnten. Im Rahmen der Sanierung wurden hierzu jedoch zusätzliche Sicherheiten zur Reduzierung von Kostenrisiken berücksichtigt.
- 5.4 Provisionsrisiken** bestehen aufgrund des nicht mehr vorhandenen Neugeschäfts nicht. Aber auch aus dem Bestand vorhandener Courtage-Vereinbarungen heraus sind keine entsprechenden Risiken zu erkennen. Außerdem hat die Kölner Pensionskasse in der Vergangenheit ungezillmerte Tarife angeboten, die ggf. eine laufende beitragsbezogene Courtage für Vermittlung und Beratung beinhalten. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.
- 5.5 Maklerrisiken:** Vermittlerrisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Pensionskasse nicht der Fall.
- 5.6 Kapitalanlagerisiken** entstehen sowohl aus Kurs-, Währungs- und Zinsrisiken als auch aus Adressausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Diesen Anforderungen entspricht die Kölner Pensionskasse.
- 5.7** In zunehmendem Maße entstehen **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.
- 5.8 Produktrisiken** im Bestand wurden im Rahmen der Sanierung identifiziert. Dafür wurden im Rahmen der Möglichkeiten geeignete Vorsorgemaßnahmen realisiert, beispielsweise in Form höherer oder zusätzlicher Rückstellungen. Es werden keine neuen Produkte mehr entwickelt und es wird kein Neugeschäft geplant.

5.9 Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe bzw. durch die Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Pensionskasse ergibt. Dazu gehören auch Risiken, die sich aus Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und den damit verbundenen Marktimplikationen ergeben. Neben den Devisen-, Geld- und Kapitalmärkten gehören dazu auch die Immobilienmärkte.

Im Rahmen der Sanierung wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 für zukünftige Aufwände zur Zuführung zur Zinszusatzreserve Vorsorge getroffen. Insbesondere ein weiterhin niedriges oder sogar noch zurückgehendes Zinsniveau könnte das Risiko weiterer, zusätzlicher Zuführungen zur Zinszusatzreserve eintreten lassen.

Köln, den 11. November 2019

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Jahresabschluss 2018

Bilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	€	31.12.2018 €	2017 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:		0,00	1
B. Kapitalanlagen:			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	803.261,07	753
II. Sonstige Kapitalanlagen	2		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		191.234.271,66	188.584
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.837.730,66	5.714
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		32.693,61	60
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		119.467.345,31	113.177
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		9.674.721,57	9.436
5. Einlagen bei Kreditinstituten		23.634.027,84	26.999
6. Andere Kapitalanlagen		<u>30.000,00</u>	<u>30</u>
		352.910.790,65	344.000
C. Forderungen:			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	3	372.122,19	499
II. Sonstige Forderungen	4	<u>1.840.313,59</u>	<u>15.749</u>
		2.212.435,78	16.248
D. Sonstige Vermögensgegenstände:			
I. Sachanlagen		91,90	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.498.436,00	6.972
III. Andere Vermögensgegenstände	5	<u>493.743,87</u>	<u>3.003</u>
		1.992.271,77	9.975
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	6	2.675.493,99	2.483
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7	<u>3.684,38</u>	<u>5</u>
		2.679.178,37	2.488
		360.597.937,64	373.466

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 11. November 2019, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	€	31.12.2018 €	2017 Tsd. €
A. Eigenkapital:				
I. Gründungsstock		343.837,25	8	0
II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			343.837,25	0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Beitragsüberträge		-16.312,50		-16
II. Deckungsrückstellung			9	
1. Bruttobetrag		357.603.123,59		347.688
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		106.944,21	10	51
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			357.693.755,30	347.723
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.078.204,00	11	804
II. Steuerrückstellungen		0,00		0
III. Sonstige Rückstellungen		<u>243.277,00</u>	12	<u>113</u>
			1.321.481,00	917
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			13	
1. Versicherungsnehmern	818.518,31			867
2. Versicherungsvermittlern	<u>9.586,83</u>			<u>13</u>
		828.105,14		880
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>410.758,95</u>	14	<u>23.945</u>
			1.238.864,09	24.825
E. Rechnungsabgrenzungsposten:				
Passive Rechnungsabgrenzung		0,00		1
			<u>0,00</u>	
			360.597.937,64	373.466

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 18. Juni 2019 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der hierzu am 1. Oktober 2019 genehmigten Nachträge berechnet worden.

Köln, den 11. November 2019, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 28 – 35



Jahresabschluss 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	2018 €	2017 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			15	
a) Gebuchte Bruttobeiträge	21.968.239,43			22.094
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-48.000,00			-48
c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>0,00</u>			<u>1</u>
			21.920.239,43	22.047
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	2.691
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.899,83			34
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>10.671.641,56</u>	10.707.541,39		9.528
b) Erträge aus Zuschreibungen		5.850,27		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>50,14</u>		<u>2.059</u>
			10.713.441,80	11.621
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.574.308,00			7.448
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>8.574.308,00</u>		0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	55.995,35			0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>55.995,35</u>		<u>0</u>
			8.630.303,35	7.448
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			9.915.317,73	33.688
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0,00		0,00	0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			16	
a) Abschlussaufwendungen	1.464.044,03			1.615
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>944.197,18</u>	<u>2.408.241,21</u>		<u>748</u>
			2.408.241,21	2.363
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		306.610,99		248
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		10.528.761,52	17	2.854
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>		<u>3</u>
			<u>10.835.372,51</u>	<u>3.105</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag			844.446,43	-10.245

	€	2018 €	2017 Tsd. €
Übertrag		844.446,43	-10.245
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.032.854,62		6.875
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-1.876.873,73</u>	<u>-844.019,11</u>	<u>-1.447</u> <u>5.428</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		427,32	-4.817
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		-10
5. Sonstige Steuern	<u>-427,32</u>	-427,32	<u>-1</u> -11
6. Jahresfehlbetrag		0,00	-4.828
7. Einstellung in die (i. Vj. Entnahme aus den) Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00	4.828
8. Bilanzgewinn		0,00	0

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 35 – 36



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Alle Investmentzertifikate werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Unverzinsliche Namensschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven/stille Lasten
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	803.261,07	1.063.031,00	259.769,93
Investmentanteile	191.234.271,66	198.840.920,60	7.606.648,94
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.837.730,66	8.898.790,00	61.059,34
Hypothekendarlehen	32.693,61	32.693,61	0,00
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	129.142.066,88	141.808.181,32	12.666.114,44
Einlagen bei Kreditinstituten	23.634.027,84	23.634.027,84	0,00
Andere Kapitalanlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
Gesamt*	353.714.051,72	374.307.644,37	20.593.592,65

* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapier-Sondervermögen erworben. Außerdem wurden verschiedene Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlagen zugeführt. Darüber hinaus erfolgte der Kauf einer direkt gehaltenen Immobilie.

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 16.459,00.

Der Zeitwert der Eigentumswohnungen wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 28. Dezember 2018.

Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 86,35. Der Buchwert entspricht dem Tageswert.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen aufgrund des strengen Niederstwertprinzips betrug € 7.739.417,38.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31. Dezember 2018 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in Höhe von € 79.911.225,90 (Buchwert) in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fonds- vermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	25,11	Europäische Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Universal-Fonds	13,29	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Universal-Fonds	12,05	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Universal-Fonds	26,19	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwer- punkt Investment Grade	Breit diversifizierter Index von Staats- anleihen
Fonds-Segment	18,63	Wertpapierfonds mit Schwerpunkt Lokalwäh- rungsanleihen und Unternehmensanleihen der Emerging Markets	Zusammengesetz- ter Index aus den beiden relevanten Teilmärkten
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	4,73		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 28 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 72 % sind im Besitz der

Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financials in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Buchwertbasis € 9.921.060,12. Die Ausschüttung betrug € 71.180,06.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Aufgrund des derzeitigen Kapitalmarktumfeldes wurde die Renditeerwartung einvernehmlich auf 4 % p. a. reduziert. Die Höhe der Abschreibungen aufgrund des strengen Niederstwertprinzips betrug € 2.045.499,58. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 34.716.736,92.

Die Kölner Pensionskasse ist derzeit an acht Immobilienfonds mit einem Gesamtbuchwert von € 56.778.876,44 beteiligt. Der Zeitwert übersteigt diesen um € 7.606.648,94 (13,4 %) und liegt bei € 64.385.525,38.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 28. Dezember 2018.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 372.122,19. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats.

4 II. Sonstige Forderungen

Hier sind vor allem Forderungen in Höhe von € 1.618.353,67 gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG für erbrachte Dienstleistungen enthalten. Weiterhin bestehen Forderungen aus erst im Folgejahr gezahlten Zins- und Dividendenansprüchen (€ 40.684,83) sowie Gewerbesteuererstattungsansprüche aus in 2018 geleisteten Vorauszahlungen (€ 34.713,00) und Schadenersatzforderungen gegenüber dem D&O/E&O-Versicherer (€ 129.434,72).

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen und Forderungen aus Rückerstattung geleisteter Kapitalertragsteuer und geleistetem Solidaritätszuschlag.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 2.675.493,99 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2019 erfolgt.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Dem im Vorjahr zum Ausgleich des Fehlbetrages aufgelösten Gründungsstock wurde aus dem Jahresergebnis 2018 ein Betrag von € 343.837,25 zugeführt.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

9 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Der Deckungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 2018 € 9.915.317,73 zugeführt. Für das Geschäft vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 (Neubestand) wurde nach Maßgabe der DeckRV der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 2,09 % abgesenkt. Hierfür wurde zum 31.12.2018 eine pauschale Zinszusatzreserve in Höhe von € 3.764.149,00 gebildet. Für das Risiko zukünftiger Absenkungen des Referenzzinses sowie weiterer Reserveverstärkungen wurden pauschale Vorsorgerückstellungen in Höhe von € 5.950.984,64 gebildet. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 357.603.123,59.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente): unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Kalkulatorischer Rechnungszins:	3,25 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,75 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,09 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,09 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 wurde das Geschäft vom 1. Februar 2002 bis zum 31. Dezember 2017 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,21 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,21 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Der Reservierungszins im Geschäft vom 1. Februar 2002 bis 31. Dezember 2005 wird gegenüber dem kalkulatorischen Zins bis zum 31. Dezember 2032 abgesenkt.

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

10 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.

Zu C. Andere Rückstellungen

11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung	€
Stand 31.12.2017	804.110,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	274.094,00
Stand 31.12.2018	1.078.204,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.058.056,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem erstmals Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 S. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 20.148,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 121.032,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,21 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % unterstellt.

12 III. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Personalrückstellungen	15.353,00	5.859,73	315,27	19.903,00	29.081,00
Aktuarielle Dienstleistungen	35.000,00	35.000,00	0,00	70.100,00	70.100,00
Jahresabschlussprüfung	25.000,00	25.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00
Archivierung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Sonstige	23.000,00	1.904,00	0,00	23.000,00	44.096,00
Gesamt	113.353,00	67.763,73	315,27	198.003,00	243.277,00

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

13 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 818.518,31.
2. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern betragen € 9.586,83.

14 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 410.758,95. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG ergeben sich aus den für die Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen.

Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

	€
Gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG	181.956,06
Aus Lieferungen und Leistungen	228.802,89
Gesamt	410.758,95

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

15 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2018 €	2017 €
Laufende Beiträge	20.626.310,87	20.324.958,43
Einmalbeiträge	1.341.928,56	1.769.312,41
Gesamt	21.968.239,43	22.094.270,84

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

Anteil des Rückversicherers an den	2018 €	2017 €
verdienten Beiträgen	48.000,00	47.250,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0,00	0,00
Gesamt (- = zugunsten des Rückversicherers)	-48.000,00	-47.250,00

16 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden auf Basis eines festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

17 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt € 10.512.302,52 außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Bei Investmentanteilen von Sondervermögen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von € 10.068.983,98. Die Abschreibungen entfielen im Wesentlichen auf den KPK-Fonds (Masterfonds) mit € 7.739.417,38, den gemischten Spezialfonds DeAM-Fonds HBS 1 mit € 2.045.499,58 und den Immobilien-Spezialfonds Euro Property 1 mit € 257.773,45. Außerdem wurden auf verschiedene Wertpapier- und Immobilien-Publikumsfonds Abschreibungen in Gesamthöhe von € 443.318,54 vorgenommen.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2018 €	2017 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner)	1.047.401,70	1.102.863,01
Löhne und Gehälter	1.706.103,36	1.675.017,74
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	330.937,43	331.100,32
Aufwendungen für Altersversorgung	55.885,81	61.043,89
Gesamt	3.140.328,30	3.170.024,96

Sonstige Angaben

Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 36 Mitarbeiter. 25 Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit die Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Weitere Personaldienstleistungen für die Bereiche Unternehmensplanung, EDV und Sekretariat wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der Pensionskasse der Caritas VVaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 108.167,66.

Das an den Abschlussprüfer geleistete Honorar inklusive Auslagenersatz beläuft sich auf € 60.246,13 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine anderen Vorkommnisse als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten.

Köln, den 11. November 2019

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kölner Pensionskasse VVaG, Köln**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Kölner Pensionskasse VVaG, Köln** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. November 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Barndt
Wirtschaftsprüfer



Engelshove
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. Er ist im laufenden Sanierungsprozess eng eingebunden und er tauscht sich regelmäßig mündlich und schriftlich mit dem Vorstand aus.

Der Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstands an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form anzunehmen.

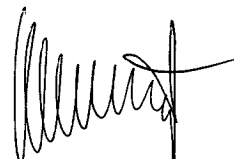
Köln, den 13. November 2019



Prof. Dr. Jürgen Strobel
Vorsitzender



Dipl.-Math. Udo Kühle
Stv. Vorsitzender



Dr. Jens Maceiczkyk

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Frauen		Männer	Frauen		Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.253	17.449	1.137	1.253	4.661.084,40 €	292	33	32	935.359,92 €	23.390,52 €	10.369,56 €	
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	187	422	195	249	723.390,00 €	23	7	15	46.370,16 €	1.848,60 €	2.209,92 €	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	98	85	-	-	-976,44 €	-	-	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Gesamter Zugang	285	507	195	249	722.413,56 €	23	7	15	46.370,16 €	1.848,60 €	2.209,92 €	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	37	13	31	17	134.868,60 €	17	1	-	56.121,96 €	2.729,64 €	-	
2. Beginn der Altersrente	157	178	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	38	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	7	12	26.506,08 €	-	-	8	-	-	706,92 €	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	174	388	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6. Sonstiger Abgang	2	2	5	19	26.515,20 €	-	-	-	-	-	-	
7. Gesamter Abgang	408	652	43	48	187.889,88 €	17	1	8	56.121,96 €	2.729,64 €	706,92 €	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfreie Anwartschaften	11.130 3.755	17.304 6.645	1.289	1.454	5.195.608,08 €	298	39	39	925.608,12 €	22.509,48 €	11.872,56 €	

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Anteile
	Vorjahr	31.12.2017	€	€	€	€	31.12.2018	Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00%	21,00	0,00	0,00	0,00	21,00	0,00	0,00%
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,22%	753.485,07	66.235,00	0,00	0,00	16.459,00	803.261,07	0,23%
B. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54,70%	188.584.353,49	13.235.199,94	78.829,52	5.850,27	10.512.302,52	191.234.271,66	54,06%
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,66%	5.714.299,87	3.171.224,91	47.794,12	0,00	0,00	8.837.730,66	2,50%
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,02%	59.579,31	0,00	26.885,70	0,00	0,00	32.693,61	0,01%
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	32,83%	113.176.851,55	10.787.012,98	4.496.519,22	0,00	0,00	119.467.345,31	33,78%
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2,74%	9.436.436,22	261.875,00	23.589,65	0,00	0,00	9.674.721,57	2,74%
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7,83%	26.998.542,12	0,00	3.364.514,28	0,00	0,00	23.634.027,84	6,68%
6. Andere Kapitalanlagen	0,01%	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,01%
Summe B.	100,00%	344.753.547,63	27.521.547,83	8.038.132,49	5.850,27	10.528.761,52	353.714.051,72	100,00%
Aktivposten A. und B. insgesamt	100,00%	344.753.568,63	27.521.547,83	8.038.132,49	5.850,27	10.528.782,52	353.714.051,72	100,00%

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 20. November 2019, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Im Geschäftsjahr 2018 stehen keine Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung, so dass keine überschussfinanzierten Leistungserhöhungen gewährt werden.

Kölner Pensionskasse VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 943802-0
Telefax 0221 943802-68

info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301